



## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in den Untergrund von den Dachflächen beim Neubau einer Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 454 der Gemarkung und Gemeinde Lengenwang**

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Bescheid vom 14. Oktober 2024, Az.: 41-6411.0/5/4 die stets widerrufliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers durch Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser erteilt. Die beschränkte Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

Nach Art 69 BayWG i. V. m. Art 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG wird eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis in der Zeit vom 24. Oktober 2024 – 8. November 2024 im Rathaus der Gemeinde Lengenwang, Bahnhofstr. 8, 87663 Lengenwang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist die beschränkte Erlaubnis den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die beschränkte Erlaubnis bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Die gehobene Erlaubnis ist mit folgender **Rechtsbehelfsbelehrung** versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage eingelegt werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg bzw. Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lengenwang, 22. Oktober 2024

**GEMEINDE LENGENWANG**

**Albert Schreyer**

Erster Bürgermeister